

Checkliste für Antragsteller/innen (Stipendien)

1. Literatur

	Literaturstipendium	Thüringer Literaturstipendium „Harald Gerlach“
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> literarisch anspruchsvolles Vorhaben (erster) Wohnsitz in Thüringen oder der Geburtsort liegt in Thüringen oder das Vorhaben hat deutlichen Thüringenbezug die Texte sind noch unveröffentlicht Grundsätzlich nicht gefördert wird die Anfertigung von (Abschluss-) Arbeiten, die im Rahmen einer Ausbildung, eines Studiums oder zum Zwecke der wissenschaftlichen Qualifizierung zu erbringen sind. 	<ul style="list-style-type: none"> literarisch hochrangiges Vorhaben in einer der Kategorien Prosa, Lyrik oder Dramatik mindestens eine Buchveröffentlichung (erster) Wohnsitz in Thüringen oder der Geburtsort liegt in Thüringen oder das Vorhaben hat deutlichen Thüringenbezug die Texte sind noch unveröffentlicht Grundsätzlich nicht gefördert wird die Anfertigung von (Abschluss-) Arbeiten, die im Rahmen einer Ausbildung, eines Studiums oder zum Zwecke der wissenschaftlichen Qualifizierung zu erbringen sind.
Förderdauer	Bis zwölf Monate	Ein Jahr
Förderhöhe	Monatlich 1000 €	12.000,00 €
Einzureichende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> Beschreibung des literarischen Vorhabens (max. zwei DIN-A4 Seiten) Leseprobe (max. 10 DIN-A4 Seiten) Profil/Lebenslauf Selbstdarstellung (literarischer Werdegang, Bibliographie) Nachweis über den (ersten) Wohnsitz in Thüringen (Vorder- und Rückseite Personalausweis, Reisepass oder Meldebestätigung) unterschiedene Datenschutzerklärung 	<ul style="list-style-type: none"> Beschreibung des literarischen Vorhabens (max. zwei DIN-A4 Seiten) Leseprobe (max. 10 DIN-A4 Seiten) Lebenslauf und Selbstdarstellung (literarischer Werdegang, Bibliographie) Nachweis über den (ersten) Wohnsitz in Thüringen (Vorder- und Rückseite Personalausweis, Reisepass oder Meldebestätigung) unterschiedene Datenschutzerklärung
Altersgrenze	keine	Keine
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> auch möglich für Arbeitsaufenthalte außerhalb des Wohnsitzes (In- und Ausland) 	<ul style="list-style-type: none"> Am Anfang der Autorenschaft stehende Autoren/innen werden bevorzugt Antragsteller/innen dürfen nicht schon einmal dieses Stipendium in Anspruch genommen haben
Bewerbungsfrist	15. Oktober 2020	15. Oktober 2020
Link zum Antragsformular	Stipendien	Literaturstipendium „Harald Gerlach“

2. Bildende Kunst

	Stipendium für Bildende Kunst	Landesstipendium für Bildende Kunst in Kooperation mit der SV Sparkassenversicherung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> neues Vorhaben (erster) Wohnsitz in Thüringen oder der Geburtsort liegt in Thüringen oder das Vorhaben hat deutlichen Thüringenbezug Grundsätzlich nicht gefördert wird die Anfertigung von (Abschluss-) Arbeiten, die im Rahmen einer Ausbildung, eines Studiums oder zum Zwecke der wissenschaftlichen Qualifizierung zu erbringen sind. 	<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben, das neben der künstlerischen Weiterentwicklung eine inhaltliche Auseinandersetzung mit einem bisher nicht in Angriff genommenen bzw. nicht realisierten Thema oder Interesse ausweist erster Wohnsitz in Thüringen Das künstlerische Vorhaben sollte im vorgegebenen Zeitraum abgeschlossen werden können Grundsätzlich nicht gefördert wird die Anfertigung von (Abschluss-) Arbeiten, die im Rahmen einer Ausbildung, eines Studiums oder zum Zwecke der wissenschaftlichen Qualifizierung zu erbringen sind.
Förderdauer	Bis zwölf Monate	Ein Jahr
Förderhöhe	Monatlich 1000 €	10.000 €
Einzureichende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> Beschreibung des künstlerischen Vorhabens (max. zwei DIN-A4 Seiten) Arbeitsproben (dokumentierendes Material der bisherigen künstlerischen Tätigkeit, max. 20 Fotos o.ä. mit entsprechender Beschriftung: Titel, Größe, Technik, Material, Entstehungsjahr) Profil/Lebenslauf Selbstdarstellung Nachweis über den (ersten) Wohnsitz in Thüringen oder Geburtsort (Vorder- und Rückseite Personalausweis, Reisepass oder Meldebestätigung) unterschiedene Datenschutzerklärung 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitskonzept, das den Aspekt der künstlerischen Weiterentwicklung ausweist Arbeitsproben (dokumentierendes Material der bisherigen künstlerischen Tätigkeit, max. 20 Fotos o.ä. mit entsprechender Beschriftung: Titel, Größe, Technik, Material, Entstehungsjahr) Lebenslauf und Selbstdarstellung (Künstlerischer Werdegang, Ausstellungen) Nachweis über den (ersten) Wohnsitz in Thüringen (Vorder- und Rückseite Personalausweis, Reisepass oder Meldebestätigung) Nachweis über ersten berufsqualifizierten Studiengang unterschiedene Datenschutzerklärung
Altersgrenze	keine	keine
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> auch möglich für Arbeitsaufenthalte außerhalb des Wohnsitzes (In- und Ausland) 	<ul style="list-style-type: none"> Die Arbeitsergebnisse werden im Folgejahr ausgestellt. Zur Ausstellung erscheint eine Publikation. Antragsteller/innen dürfen nicht schon einmal dieses Stipendium in Anspruch genommen haben
Bewerbungsfrist	15. Oktober 2020	15. Oktober 2020
Link zum Antragsformular	Stipendien	Landesstipendium Bildende Kunst mit SV Sparkassenversicherung

3. Musik

	Stipendium für Musik	Stipendium zur Förderung von musikalisch hochbegabten Kindern und Jugendlichen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • neues Vorhaben • (erster) Wohnsitz in Thüringen oder der Geburtsort liegt in Thüringen oder das Vorhaben hat deutlichen Thüringenbezug • Grundsätzlich nicht gefördert wird die Anfertigung von (Abschluss-) Arbeiten, die im Rahmen einer Ausbildung, eines Studiums oder zum Zwecke der wissenschaftlichen Qualifizierung zu erbringen sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • herausragende Wettbewerbserfolge (z.B. bei „Jugend musiziert“) • (erster) Wohnsitz in Thüringen • Höchstalter 18 Jahre oder jedoch bis zur Aufnahme eines Musikstudiums • Grundsätzlich nicht gefördert wird die Anfertigung von (Abschluss-) Arbeiten, die im Rahmen einer Ausbildung, eines Studiums oder zum Zwecke der wissenschaftlichen Qualifizierung zu erbringen sind.
Förderdauer	Bis zwölf Monate	Ein Jahr
Förderhöhe	Monatlich 1.000 €	monatlich 250,00 €/3.000 €
Einzureichende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung des musikalischen Vorhabens (max. zwei DIN-A4 Seiten) • Arbeitsproben (max. 5 DIN-A4 Seiten) • Profil/Lebenslauf • Selbstdarstellung • Nachweis über den (ersten) Wohnsitz oder Geburtsort in Thüringen (Vorder- und Rückseite Personalausweis, Reisepass oder Meldebestätigung) • unterschriebene Datenschutzerklärung 	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslauf mit detaillierter Beschreibung der Ausbildung und des Werdegangs • Kopien der Nachweise über herausragende Wettbewerbserfolge (z.B. bei „Jugend musiziert“) • Befürwortung Fachlehrer/i • Nachweis über den (ersten) Wohnsitz in Thüringen (Kinderausweis, Vorder- und Rückseite Personalausweis) • unterschriebene Datenschutzerklärung
Altersgrenze	keine	Höchstalter 18 Jahre, jedoch höchstens bis zur Aufnahme eines Musikstudiums
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • auch möglich für Arbeitsaufenthalte außerhalb des Wohnsitzes (In- und Ausland) 	Es werden bis zu sechs Stipendien für ein Jahr vergeben.
Bewerbungsfrist	15. Oktober 2020	15. Oktober 2020
Link zum Antragsformular	Stipendien	Förderstipendium für musikalisch hochbegabte Kinder und Jugendliche